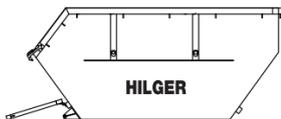


## Beispiele unserer Container für die Entsorgung von Asbestzementabfällen



Absetzcontainer 7m³ mit Klappe



Absetzcontainer 10m³



Abrollcontainer 10m³ mit Flügeltüren

*Informationen zur Beladung/Containerbefüllung:* Zur ordentlichen Sicherung der Ladung dürfen weder die Füllhöhe noch das Gesamtgewicht überschritten werden. Der Auftraggeber haftet für die vorschriftsmäßige Verladung des Ladeguts. Dabei ist vor allem auf das Gewicht (keine Überladung), die Zulässigkeit zum Transport und die richtige Ladungssicherung zu achten.

**Bei der Auswahl des für Sie passenden Containers sind wir gerne behilflich.  
Sprechen Sie uns an!**

## Annahmekriterien für die Entsorgung von Asbestzementabfällen

Abfallschlüsselnummer: AVV 17 06 05\* Asbestzementabfälle

ASBEST ist ein GEFÄHRLICHER ABFALL im Sinne der Nachweisverordnung.

Dies bedeutet, dass Asbest nur nach TRGS 519 (staubdicht, reissfest) in einen unbeschädigten, verschleißbaren und speziell gekennzeichneten Big Bag verpackt werden darf. Diese können Sie bei uns käuflich erwerben:

- Dachplatten mittleres Big Bag (260 x 125 x 30 cm)
- Fassadenplatten kleines Big Bag (90 x 90 x 110 cm)



Das darf in Big Bags verpackt in den Container:

Wellplatten von Dachverkleidungen  
Fassadenverblendung (Windfang)  
Blumenkästen  
Fensterbänke  
Asbestrohre, Lüftungsschächte



Das darf **nicht** in die Big Bags bzw. in den Container:

alles andere



Mittleres Big Bag



Kleines Big Bag

Die Annahmekriterien sind bitte unbedingt zu beachten. Sollten in den Containern nicht gestattete Abfälle entsorgt werden, entstehen für Sie Mehrkosten.

Für Fragen zur Entsorgung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **08084/7689** zur Verfügung.